

Datum: 20.04.17
Telefon: 0 233-30788
Telefax: 0 233-67968

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Gesetzeskonforme Umsetzung der gesetzlichen Grundlage "monatlicher Mündelkontakt" gemäß § 1793 Abs. 1a BGB bei den Amtsvormundschaften/-pflugschaften durch Entfristung dreier Planstellen"
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08625)

Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 23.05.2017
Vollversammlung am 26.07.2017

An das Sozialreferat

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 07.04.2017 zur Stellungnahme bis 20.04.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Beschluss, mit dem (Plan-)Stellen entfristet werden sollen.

1 Aufgabe

Die Beschlussvorlage betrifft den Arbeitsbereich der Vormundschaften im Sozialreferat, Stadtjugendamt.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Im Arbeitsbereich gibt es derzeit 31,07 (Plan-)Stellen (VZÄ) für SB Vormundschaften, davon 8 VZÄ befristet bis 30.06.2018.

Die dauerhafte Kapazitätsausweitung steht im Zusammenhang mit der Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Wahrnehmung von monatlichen Mündelkontakten.

2 geltend gemachte Kapazitätsbedarfe

In der Vorlage werden vom Sozialreferat folgende dauerhafte Kapazitätsbedarfe geltend gemacht:

Stellenentfristungen

3 VZÄ für SB Vormundschaften der Fachrichtung Verwaltungs- und Sozialdienst (3. QE)
(derzeit befristet bis 30.06.2018).

3 Beurteilung des geltend gemachten Stellenbedarfs

3.1 Ergebnis

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich**

→ **der Sicherstellung der Finanzierung**

und

→ **der Genehmigung des Stadtrats bzgl. einer Fallzahl von 1:30**

der Entfristung von 4,43 Stellen (VZÄ) zu.

Sollte allerdings weiterhin der bisher geltende Fallzahlschlüssel von 1:40 einschlägig sein, so besteht kein Einverständnis mit der Beschlussvorlage.

3.2 Begründung

Die geplante dauerhafte Kapazitätsausweitung kann grundsätzlich nachvollzogen werden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11551) wurden im o. g. Bereich 3,99 Stellen (VZÄ) bei den Amtsvormundschaften zugeschaltet, um eine Fallzahl von 1:40 pro VZÄ und damit eine Mündelkontaktquote von 50 % zu erreichen. Der Stadtrat hat dem vom gesetzlichen Fallzahlschlüssel (→ 1:50) abweichenden, vorstehend genannten Fallzahlschlüssel im Rahmen dieser Beschlussvorlage zugestimmt.

Künftig möchte der Fachbereich dauerhaft eine **Fallzahl von 1:30** (d. h. 30 Fälle pro VZÄ) erreichen. Dies geht jedoch sowohl deutlich über den gesetzlich geforderten Fallzahlschlüssel von 1:50 als auch den vom Stadtrat genehmigten niedrigeren Schlüssel von 1:40 hinaus, so dass der Stadtrat dem geänderten Fallzahlschlüssel erneut zustimmen muss. **Der Antrag der Referentin ist um eine entsprechende Antragsziffer zu ergänzen.**

Am 01.07.2015 sowie am 01.12.2015 wurden aufgrund des extremen Anstiegs von UMA (Unbegleitete minderjährige Ausländer)-Vormundschaften weitere 8 bis 30.06.2018 befristete Stellen eingerichtet. Seit Anfang 2016 gehen nun die Fallzahlen zurück, freiwerdende Planstellen werden nur zum Teil nachbesetzt.

Die Fallzahlen kommen aus den Controllingberichten. Die Zeitaufwände für einzelnen Tätigkeiten bzw. Aufgabenbereiche wurden aus „langjährigen“ Erfahrungswerten geschätzt bzw. ermittelt. Im Stadtratsbeschluss werden der aktuellen Jahresfallzahl von 825 (Stand 23.01.2017) die zurzeit besetzten Stellen-VZÄ, d. h. die Personen-VZÄ (lt. Sozialreferat 25,92 Personen-VZÄ) gegenübergestellt.

Dies ist jedoch methodisch nicht zulässig. Die Berechnung des Stellenbedarfs stellt immer auf **Stellen-VZÄ** ab. Ein möglicher Mehrbedarf wird ermittelt, indem die sich rechnerisch ergebende Soll-Kapazität an Stellen-VZÄ der Ist-Ausstattung an Stellen-VZÄ gegenübergestellt wird. Ob einzelne Stellen unbesetzt sind spielt dabei keine Rolle.

Der Stellenbedarf im Soll ergibt sich vorliegend, indem die Jahresfallzahl durch die pro VZÄ und Jahr zu bearbeitenden Fälle dividiert wird. Ausgehend von einer Jahresfallzahl von 825 ergibt sich folglich – unter Ansatz eines erst noch durch den Stadtrat zu genehmigenden neuen Fallzahlschlüssels von 1:30 – ein Stellenbedarf von **27,5 Stellen-VZÄ**.

(Hinweis: Bei Ansatz des Fallzahlschlüssels von 1:40 errechnet sich lediglich ein Stellenbedarf im Umfang von rund 20,6 VZÄ.)

Dem ist die Ist-Ausstattung an Stellen-VZÄ (**nicht** an Personen-VZÄ) gegenüberzustellen.

Laut Stellenplan (Stand: 31.03.2017) sind im betroffenen Bereich für Sachbearbeiter/innen Vormundschaften insgesamt 31,07 Stellen-VZÄ **inklusive** der befristeten 8,0 Stellen-VZÄ vorgetragen.

Um die dauerhaft erforderliche Soll-Ausstattung von 27,5 Stellen-VZÄ zu erreichen, sind

folglich von den 8 befristeten Stellen-VZÄ **4,43 VZÄ zu entfristen**. Die verbleibenden 3,57 befristeten Stellen-VZÄ sind einzuziehen.
(Hinweis: Ausgehend vom Fallzahlschlüssel 1:40 würde sich im Gegensatz dazu ein Überhang im Umfang von 10,45 [Plan-]Stellen (VZÄ) im Arbeitsbereich ergeben, der ab sofort abzubauen wäre.)

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Stadtjugendamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich